

[Gesetz über Ordnungswidrigkeiten](#)

Kommentar

Bearbeitet von
Werner Roth, Dr. Siegfried Herrmann, Prof.Dr. Kurt Rebmann

Grundwerk mit 21. Ergänzungslieferung 2015. Loseblatt. Rund 3064 S. In 2 Ordnern

ISBN 978 3 17 018020 8

Format (B x L): 21,0 x 23,0 cm

[Recht > Strafrecht > Verkehrsstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Rebmann/Roth/Herrmann

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

18. Lieferung der 3. Auflage
Stand: März 2013

Vorwort zur 18. Lieferung

Die jetzt vorgelegte 18. Lieferung dient erneut der Aktualisierung des Kommentars. Das OWiG ist seit der letzten Ergänzungslieferung nicht geändert worden.

Überarbeitet wurde u.a. die Kommentierung zu § 29a (Verfall), § 60 (Verteidigung), § 61 (Abschluss der Ermittlungen), § 70 (Entscheidung des Gerichts über die Zulässigkeit des Einspruchs), § 74 (Verfahren bei Abwesenheit), § 75 (Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung) sowie § 80 (Zulassung der Rechtsbeschwerde).

Vollständig neu gefasst ist das als „Find-Hilfe“ wichtige Sachregister.

Die im Anhang wiedergegebenen Bundesvorschriften und Länderregelungen sind jeweils wieder auf den neuesten Stand gebracht. Insbesondere sind die umfangreichen Änderungen des vollständig abgedruckten Bußgeldkatalogs für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten eingearbeitet.

Einordnungsanleitung

Gliederungsbezeichnung	Bitte herausnehmen		Bitte einfügen	
	Seiten	Blatt	Seiten	Blatt
Band 1				
Titelblatt	–	1	–	1
§ 17	3–4	1	3–4	1
	67–68	1	67–68	1
§ 29a	1–10	5	1–22	11
§ 60	1–42	26	1–44	22
§ 61	1–6	3	1–4	2
§ 70	1–4	2	1–6	3
§ 74	11–14	2	11–14/2	3
	23–24	1	23–24	1
§ 75	1–4	2	1–6	3